



Beschlussvorlage Nr. 2018/252

01.10.2018

Federführend: Kulturamt
Anne Schröder

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	15.11.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	04.12.2018	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

05.06.1979
12.11.2013

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar ab 01.01.2019.

Anlagen:

Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Jährlich werden im Rahmen einer feierlichen Stunde erfolgreiche Sportler*innen des jeweiligen Vorjahres mit der 1979 gestifteten Sportplakette geehrt.

Auszug aus der Richtlinie zur Verleihung der Sportplakette:

„Mit ihr ehrt die Stadt Sportler*innen, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben. Es müssen im Deutschen Olympischen Sportbund bzw. Landessportbund anerkannte Sportarten sein. Geehrt werden Einzelsportler*innen der Stadt oder Sportler*innen, die Mitglied eines Rottenburger Sportvereines sind; sowie Schüler*innen und Mannschaften einer Rottenburger Schule.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Jahr wird nur eine Sportplakette verliehen, und zwar für die beste Platzierung. Weitere Leistungen werden in einer Ehrungsbroschüre vermerkt.“

1. Die bisherigen Richtlinien, zuletzt geändert am 12.11.2013, werden mit der vorliegenden Neufassung aufgrund der immer jünger werdenden Sportlern*innen mit herausragenden Leistungen (Süddeutsche oder Deutsche Meister) angepasst. In der neuen Richtlinie wird die Altersstufe der Sportler*innen auf Jugendliche ab 12 Jahren bzw. ab der 7.Klasse abgesenkt. In den letzten Jahren haben Sportler*innen, die jünger als die jeweilige A- bzw. B-Jugend waren, für herausragende Leistungen (z.B. Süddeutscher oder Deutscher Meister) laut gültigen Richtlinien keine Ehrung erhalten. Sie erhielten nur durch eine Sonderregelung unter § 5.2 die entsprechende Ehrung. Dieser Sonderprüfung möchte man unter anderem damit Abhilfe schaffen.
2. Ebenfalls ist in der Neufassung eine einheitliche Festlegung der Medaillegröße erfolgt. Es erhalten alle Sportler*innen die gleiche Medaille, egal ob es Einzel- oder Mannschaftssportler*innen sind. Bisher erhalten Einzelsportler*innen eine Plakette im Durchmesser von 90mm und Mannschaftssportler*innen von 60mm.

Die Anpassung der Richtlinien wird keine Mehrkosten verursachen, auch wenn der zu ehrende Kreis eventuell geringfügig größer wird, da die Medaillegröße für alle einheitlich und damit gut kalkulierbar ist. Da sich die Anzahl der großen Medaillen bisher eher im Bereich von 30-40 Stück gehalten hat, wird sich in den Kosten nichts verändern. Es wird jedoch die Leistung eines Einzelsportlers in gleichem Maße wie die des Mannschaftssportlers gewürdigt. Also wird hier keine weitere Unterscheidung vorgenommen. Alle Sportler*innen erhalten die Plakette im Durchmesser von 60mm.

Ehrungen mit großer und kleiner Sportplakette ab 2013-2018:

Jahr der Ehrung	Anzahl gesamt	Jahr der Leistung	Große Medaillen (90mm)	Kleine Medaillen (60mm)
2013	235	2012	30	205
2014	250	2013	30	220
2015	250	2014	36	214
2016	216	2015	28	188
2017	228	2016	36	192
2018	198	2017	41	157

3. Zudem sind die Voraussetzungen zur Verleihung der Medaille entsprechend der passenden Begrifflichkeiten in den jeweiligen Wettbewerben und Wettkampfklassen angepasst. Auch das gesamte Erscheinungsbild inkl. Logo wurde verändert.

Anhang:

1. Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette (12.11.2013)
2. Neufassung der Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar (2018)

Gez.
Anne Schröder
31.10.2018

Karlheinz Geppert